

Ihre Spende kommt an

Neben zahlreichen privaten Spenden und Zuwendungen sammeln wir mit verschiedenen Aktionen etliche tausend Euro. Dazu gehörten beispielsweise ein Spendenlauf der Handballabteilung des Meringer Sportvereins, Zahngoldspenden einiger Meringer Zahnärzte und eine Weihnachtsspendenaktion der Stadtparkasse Augsburg. Diese Mittel kamen u. a. folgenden Projekten bzw. Organisationen zugute:

- Erneuerung der dringend benötigten Küche und des Bodens in der Tagesstätte für psychische Gesundheit Mering
- Unterstützung der Meringer Tafel, des Kleiderladens und des Vereins Internationale Kultur Mering e. V.
- Aufwertung des Meringer Stadtbiotops zum Erhalt der Artenvielfalt
- Unterstützung der örtlichen Schulen bei der Gründung von Fördervereinen
- Unterstützung des Kunstpreises „1000 Jahre Mering“
- Unterstützung der Brandopfer eines verheerenden Wohnhausbrandes
- Gestaltung der South Side Gallery am Haltepunkt Sankt Afra durch Meringer Schulen

Ihre Unterstützung

Sie möchten die Arbeit der Stiftung für Mering dauerhaft unterstützen? Vielen Dank dafür. Gerne können Sie die Zwecke der Stiftung

- mit einer Zuwendung per Überweisung,
- mit regelmäßigen Zuwendungen per Dauerauftrag,
- mit einer Zuwendung zur Erhöhung des Stiftungsvermögens per Überweisung
- oder im Rahmen einer Beratung oder Namensstiftung in der HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtparkasse Augsburg unterstützen.

Bankverbindung:

HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft
der Stadtparkasse Augsburg

IBAN: DE03 7205 0000 0000 0781 21

BIC: AUGSDE77

Verwendungszweck: Stiftung für Mering
(Zuwendung oder Spende, Name und vollständige
Anschrift bei Beträgen größer 300 €)



Online spenden unter:

www.haus-der-stifter-augsburg.de

In Kooperation mit



Spendenübergabe an die Diakonie für die Erneuerung der Küche in der Tagesstätte.



Alle Informationen finden Sie unter
www.haus-der-stifter-augsburg.de
oder scannen Sie diesen QR-Code.



Markt
Mering

Markt Mering
Kirchplatz 4
86415 Mering



Stiftung
für Mering

Mitmachen für einen
guten Zweck.

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Marktgemeinde hat 2020 die „Stiftung für Mering“ ins Leben gerufen und für ein Grundkapital gesorgt.

Die „Stiftung für Mering“ ist so ausgelegt, dass Bürgerinnen und Bürger unbürokratisch und auf Dauer Gutes bewirken können.

Wir leben in einer Gesellschaft, in der Gemeinsinn Hilfe braucht, um dauerhaft zu wirken. Viele Menschen haben das Bedürfnis anderen zu helfen und das gesellschaftliche Leben in Mering zu fördern.

Dies ist das Ziel unserer Stiftung. Sie soll alle guten Kräfte in Mering finanziell bündeln, um soziale und kulturelle Einrichtungen zu unterstützen.

Es soll mit der „Stiftung für Mering“ eine Basis geschaffen werden, die dauerhaft in sozialen, kulturellen, sportlichen, denkmalschützerischen, heimatkundlichen und naturschützerischen Bereichen Chancen eröffnet und fördert.

Sie können sich aktiv einbringen. Mit einer Spende oder Zuwendung unterstützen Sie die Zwecke der Stiftung. Die Stiftung ist bewusst so gestaltet, dass die Stifter im Stiftungsrat selbst bestimmen, wofür die Erträge verwendet werden, denn der Leitgedanke ist, dass Bürger das Wohl der Bevölkerung in Mering fördern.

Helfen Sie mit unseren lebendigen Ort lebens- und liebenswert zu erhalten. Werden Sie Stifter!



Florian A. Mayer

Florian A. Mayer
Erster Bürgermeister
Vorsitzender des Stiftungsrats

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Ihre Spende oder Zuwendung ist steuerlich abzugsfähig. Beträge bis 300,00 € können Sie einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300,00 €, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu.

Spenden (bitte im Verwendungszweck angeben) sind in jeder Höhe möglich und werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet.

Zuwendungen (bitte im Verwendungszweck angeben) sind ab 500 € möglich. Sie erhöhen zu 80 % das dauerhaft zu erhaltende Vermögen und 20 % werden als Spende für die Zwecke der Stiftung verwendet.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung

Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. „Vertrag zu Gunsten Dritter“ für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an den Stiftungsberater/die Stiftungsberaterin der Sparkasse. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben

Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftssteuer führen.

Letztwillige Verfügung

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung für Mering“ in der Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftssteuer befreit.

Ansprechpartner

Wenn Sie sich als Stifter/in für die Stiftung für Mering engagieren oder eine Stiftung in Ihrem Namen einrichten wollen, wenden Sie sich bitte an Stadtsparkasse Augsburg:

Susanne Stippler

(Tel. 0821/3255-2050, Susanne.stippler@sska.de)

Kerstin Wieland

(Tel. 0821/3255-2052, Kerstin.wieland@sska.de)

Oder wenden Sie sich an die Kolleginnen und Kollegen der Stadtsparkasse Augsburg, BeratungsCenter Mering.



Alle Informationen finden Sie unter www.haus-der-stifter-augsburg.de oder scannen Sie diesen QR-Code.

Rechtliches:

Die Stiftung für Mering wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur selbstständigen Stiftung „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Hinweis:

Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „HAUS DER STIFTER – Stiftergemeinschaft der Stadtsparkasse Augsburg – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ gemachten Angaben maßgeblich.

Bestätigung:

Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Bescheid des Finanzamtes Fürth unter Steuernummer 218/101/85101 anerkannt. Die Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Bildnachweis: Andreas Lutz (Bild Florian A. Mayer) / Josef Stöhr (Titelseite, Luftbild Mering) / Stefan Gillich (Innenseite)

Hinweis zur Datenverarbeitung: Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stiftungstreuhanderin zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen, der Buchführung und der Einhaltung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO. Mit Ihrer Spende/Zuwendung willigen Sie ein, dass Ihre Daten (Name, Vorname, Adresse, Spendenbetrag) an den Stiftungsrat und den Gründungsstifter (Markt Mering) weitergeben werden können, um eine Danksagung an Sie zu ermöglichen

Herausgeber:

Marktgemeinde Mering

Gestaltung:

Büro Benseler